



ANGABEN BEZÜGLICH DER „VIDEOÜBERWACHUNG“

(Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679)

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN, DIE MITTELS „VIDEOÜBERWACHUNGSSYSTEME“ ERHOSEN WERDEN

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Brennerautobahn AG - Autostrada del Brennero S.p.A. mit Sitz in Trient, Italien – 38121 – Via Berlino 10, Telefonnummer 0461-212611 – Fax 0461-234876 . Der Datenschutzbeauftragte (DSB) ist für die Ausübung seiner Funktionen beim Sitz des Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten ansässig und erreichbar unter der E-Mail Adresse: privacy@autobrennero.it

Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage und Dauer der Datenaufbewahrung

Die Brennerautobahn AG - Autostrada del Brennero S.p.A. als Datenschutzbeauftragter informiert – gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 679 vom 27. April 2016 „Allgemeine Datenschutzgrundverordnung“ (DSGVO) und Punkt 3.1 der Datenschutzmaßnahme des Garanten vom 8. April 2010 betreffend den Schutz personenbezogener Daten bei der Videoüberwachung – dass eine Videoüberwachungsanlage mit Bildaufzeichnung zum Schutz des Unternehmensvermögens, des Gemeingutes und der Personensicherheit, sowie für die Effizienzsteigerung der Parkplätze in Betrieb ist. Im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften werden die betreffenden Personen, die den videoüberwachten Bereich betreten oder sich im Bereich der Videoüberwachung aufhalten, mittels Schilder darüber informiert.

Datenverarbeitung und Zwecke	Art der Daten	Rechtsgrundlage	Dauer der Daten-aufbewahrung
Verwaltung der von Videoüberwachungskameras Live-erfassten und gespeicherten Bilder: Videoüberwachungskameras für den Sitz, die Mautstellengebäude, die Parkplätze und Ladebereichen und für verschiedene Bereiche zum Zweck der Anlagenüberwachung, der Zugangskontrolle und der Vermeidung von Problemen für die Sicherheit der Personen, sowie für den Schutz des Gesellschaftsvermögens.	BILDER von Personen und Kennzeichen der Fahrzeugen	berechtigtes Interesse des Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO)	72 STUNDEN
Verwaltung der von Videoüberwachungskameras der Raststättenparkplätze erfassten Bilder und Daten zum Zweck der Berechnung und der statistische Erhebung der Belegung der Parkplätze für eine bessere Information der Nutzer, sowie eine Studie zur Effizienzsteigerung. Nach der Ausfahrt oder spätestens nach 72 Stunden werden die personenbezogenen Daten anonymisiert.	BILDER und Daten der Kennzeichen der Fahrzeugen	Gesetzliche Verpflichtung zur Information der Nutzer; berechtigtes Interesse des Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO)	bis zum Verlassen des Parkplatzes / maximal 72 STUNDEN

Dauer der Datenaufbewahrung

Die Bilder und etwaige Daten der Kennzeichen werden maximal für 72 Stunden aufbewahrt.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Bilder können ausschließlich für die obengenannten Zwecke und von beauftragtem Personal der Gesellschaft oder den für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlichen angesehen werden (Art. 28 der DSGVO). Etwaiges Extrahieren der Bilder darf nur mit Genehmigung des von dem Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten delegierten Technischen Generaldirektors erfolgen. Unter keinen Umständen werden die Bilder weder Dritten übermittelt noch veröffentlicht, sofern nicht von der Justizbehörde verlangt.

Rechte der betroffenen Partei

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die betroffene Partei jederzeit die in KAPITEL III der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO) vorgesehenen Rechte in Bezug auf diese Daten ausüben kann. Diese Rechte können durch eine E-Mail an privacy@autobrennero.it ausgeübt werden. Im Sinne des Art. 77 der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO) hat die betroffene Partei das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzulegen, falls sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Daten gegen die obengenannte Verordnung verstößt.